

Dresdner Volkszeitung

Postredaktion: Dresden,
Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Redaktion:
Gehr. Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amthauptmannschaften Dresden-Stadt und Dresden-Land.

Abgabepreis einschließlich Bringerlohn monatlich 5000,- M. durch die Post
bezogen monatlich 6000,- M. unter Kreuzband für Deutschland wöchentlich
1750,- M. Einzelnummer 200,- M. Sonnabendnummer 300,- M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Zeitungspalz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Zeitungspalz 10. Tel. 25261.
Geschäftsstelle von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachts.

Anzeigepreis: die 8gepaßte Komparzelle 400,- M. auswärts
500,- M. die 8gepaßte Reklame 1500,- M. auswärts 1800,-
Ausland 2400 u. 7800 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Erhöhung. Familien-
anzeig. Stellen- u. Mietgeschäfte 40 Prog. Arbeit. Für Briefmarken 150 M.

Nr. 90

Dresden, Mittwoch den 18. April 1923

34. Jahrg.

Der Selbstschutz

Die bürgerliche Presse lädt sich aus verschiedenen Orten Sachsen über linksradikale Ausschreitungen und Eingriffe der Arbeiter in die Versammlungsfreiheit anderer Parteien berichten. Das alles wird ausgenutzt, um das Reich gegen die proletarischen Selbstschutzorganisationen mobil zu machen. Die sächsische Regierung wird nachzuholen haben, was an den Rechten richtig und was falsch ist. Bis dahin wollen auch wir mit jedem Urteil zuschließen und uns darauf beschränken, heute einiges Grundzähliche zur Bildung des proletarischen Selbstschutzes zu sagen.

Selbst wenn an den Berichten über linksradikale Ausschreitungen mehr richtig ist, als uns erwünscht sein kann, sprechen wir der rechtsstehenden Presse jedes Recht zur Auseinandersetzung ab. Man vergleiche, was diese Blätter zu den nun schon über Jahre währenden Faschistenangriffen in Bayern zu sagen haben. Nichts, oder so gut wie nichts! Wie oft sind sie den Bemühungen der Sozialdemokratie, in Bayern verfassungsmäßige Zustände herzustellen, die Putschgefahr der bayerischen Kavallerie im Keime zu ersticken, entgegengestellt! Wenn die reaktionäre Presse so ehrlich sein wollte, wie sie unehrlich ist, müsste sie zugeben, daß sie dem Erstretter der militärisch-nationalistischen Orgelschwerden mit Wohlwollen und Vergnügen zugeschaut hat. Außer den — allerdings sehr dünn geläufigen — republikanisch-demokratischen Gruppen, die schon frühzeitig den Kampf gegen den Rechtsbolschewismus aufgenommen haben und der Sozialdemokratie (deren bayerische Landesorganisation bekanntlich im Münchner Landtag den Antrag auf Verbot aller Selbstschutzorganisationen stellte) hat keine Partei grüne die Qualifikation, sich zum Sittenprediger gegen etwaige linksradikale Ausschreitungen aufzuwerfen.

Die sächsische Sozialdemokratie wird mit der R.P.D. in den nächsten Tagen Richtlinien aufstellen, die Art, Umfang, Ausgaben und Besitznisse der aufzustellenden proletarischen Selbstschutzorganisationen abgrenzen sollen. Die Sozialdemokratie wird dabei nicht abheben können von dem, was sie unter Selbstschutz versteht. Schon der Name ist Programm genug. Der proletarische Selbstschutz wird die Aufgabe haben, die Arbeiterschaft, ihr Eigenum, ihre Betriebsrechte gegen etwaige gewalttätige Angriffe von rechts zu schützen und alle gegen die Republik und die Verfassung gerichteten Putschgefahren abwehren zu helfen. Wer die Verfassung schützen will, darf sie nicht selbst mit Füßen treten. Verhindern agitatorischer Ausschreitungen der Rechtsbolschewiken, Verhinderung rechtsextremer Verhandlungen, die zu Gewalttätigkeiten gegen die Republik und ihre Vertreter anstreben oder die öffentliche Sicherheit bedrohen, kann nicht Aufgabe irgendwelchen Selbstschutzes, sondern nur Pflicht der Regierung sein. Unseren Selbstschutz anders aufzufassen hieße nicht die Verfassung zu schützen, sondern sie zu ignorieren und die sächsische Regierung zu zwingen, ihre Exekutivewalt zum Gaudium unserer Gegner gegen den proletarischen Selbstschutz einzugehen.

Das wird niemand wollen, der unsre Abwehrorganisationen nicht zu einer Komicie herabwürdigen will. Wir hoffen, daß wir uns darin mit den leitenden Genossen der sächsischen R.P.D. einig sind, denn nur in diesem Sinne kann der Punkt der gemeinsamen Vereinbarungen verstanden werden, der da besagt: „Die R.S.P.D. und die R.P.D. bilden in Sachsen proletarische Abwehrorganisationen. Diese haben die Aufgabe, die demokratischen Versammlungen und das Eigentum der Arbeiterorganisationen zu schützen.“ Die Sozialdemokratie hat sich immer mit Schärfe gegen die Bürgerkriegsspieler des Feindes gewandt und darf wohl als selbstverständlich annehmen, daß alle Arbeiter, die wissen, um was es sich bei der Selbstschutzorganisation handelt, allem abhold sind, was nach solcher Bürgerkriegsspielerie auch nur riecht. Unsre Hunderttauschen sollen dazu beitragen, den Gegnern unsre Abwehrbereitschaft unsrer ehemaligen Willen zum Schutz der Republik darzutun; sie sollen also ein Mittel sein, gewalttätige Entladungen der politischen Leidenschaften und Segensläufe verhindern zu helfen. Denn alle solche Entladungen müßten die Rot und das Elend des deutschen Volkes ins Unheimliche steigern.

Es gäbe für die deutsche Reaktion kein bequemeres Preßes und für ihre dunklen Ziele keine bessere Unterstützung, als wenn proletarische Abwehrorganisationen auch nur gelegentlich ihren Aufgaben unterwürfen würden. Wir wollen hier nur ein Beispiel herausgreifen, das örtlich nahe liegt. Die deutsch-nationalen Dresdner Nachrichten bringen einen Artikel gegen den proletarischen Selbstschutz, der den Wählern die Herrlichkeit und Tyrannie der roten Ballonnüszen seltigen Angedenkens gruselig an die Wand malt. Es heißt darin:

„Die vereinigte Sozialdemokratie spiegelt also eine falsche Tatsache vor, wenn sie behauptet, sie wolle die rechte Republik um ihrer selbst willen schützen und erhalten. Das will sie nicht. Sie betrachtet die bürgerliche demokratische Republik lediglich als einen geeigneten Boden, auf dem sich der Übergang zur sozialistischen Republik am leichtesten vollziehen läßt, und nur deshalb will sie vor diese Republik ihren schützenden Schild halten, so lange, bis ihr der Augenblick gekommen erscheint, um die sozialistische Republik ins Leben zu rufen. Das Bürgertum aber soll helfen, diesem sozia-

listischen Endziel als Handlanger zu dienen, indem es seinesfalls an der Erhaltung der „volkischen“ Republik mitarbeitet. So muß sich in sozialdemokratischen Kreisen die augenblickliche Welt. Das muß einmal klart und klar herausgemeint und ins Gedächtnis des Bürgertums zurückgerufen werden, damit dieses sich seine einschläfernden Vorstellungen über die Rolle macht, die der angeblich zur Belästigung der rechtsradikalen Quicksilve heraufsteigt, proletarische Selbstschutz“ in Wirklichkeit zu spielen beruhen ist.“

Gewisse Leute werden oder können das Weinen des Sozialismus und der Sozialdemokratie nie lernen, trotzdem wir unsere Zukunftsatze immer sehr deutlich und mit agitatorischer Unterstrichnung dargelegt haben. Gewisse Leute werden vor allem immer wieder vergessen, daß der Sozialismus eine geistige Strömung ist und sein will. Die Sozialdemokratie hat 1919 für die Weimarer Verfassung gestimmt, trotzdem sie uns als ein Kompromiß der damaligen drei republikanischen Mehrheitsparteien unzulänglich erschien. Aber diese Verfassung als Grundlage der deutschen Republik gewählt vor allem jenes Maß von politischen Rechten und Freiheiten, das uns unbedingt notwendig erscheint, um das Volk über die Weiterentwicklung Deutschlands und den Weg zur besten Staatsform der Zukunft selbst entscheiden zu lassen. Daß uns der sozialistische Staatstaat als das Notwendige und das auf dem Wege der wirtschaftlich-kulturellen Entwicklung liegende erscheint, haben wir immer wieder betont. Ebenso, daß uns eine sozialistische Gesellschaftsform unendbar erscheint, der nicht eine Eroberung der Kräfte, ein geistiger Sieg des Sozialismus in den wertvollsten, politisch reissten und stärksten Teilen des Volkes vorausgeht. Wir unterscheiden uns von all den bürgerlichen Parteien, die die Ungerechtigkeiten des alten Deutschlands — Dreiklassenwahlrecht, Volksentscheidung, Halbabsolutismus usw. — unterstützen, vor allem dadurch, daß wir den Menschen und gesetzigen Auseinandersetzungen der Nationen schaffen und erhalten wollen. Die letzte Entscheidung über die Gesellschaftsordnung der Zukunft liegt also beim Volke, liegt bei den Ideen, die gegenseitig miteinander ringen. Wir trauen der sozialistischen Idee so viel

Wertvollst und Gewicht zu, daß wir uns die Ablage an politische Gewalttätigkeiten gestatten können, selbst wenn wir nicht grundlegend Gegner oder Gewaltmeierei wären. Ob diese Kämpfe um eine dann zwanzigjährige Jahrhundert angehende, sozialistische Gesellschaftsordnung allerdings ohne Gewalttaten abgehen werden, das hängt nicht allein von uns, sondern mehr noch von den Mächten ab, die ihrem Weien nach längst der Vergangenheit angehören und sich mit Gewalt in die Zukunft hineinsetzen möchten.

Denen gilt unter Rücksicht, denen gelten unsere Abwehrorganisationen, denen gilt diese Volkslist, womit wir jedoch nicht glauben, daß sie endlich kapiert haben, worauf es ankommt.

Die bayerische Putschzelle pfeift auf Reichsgesetze!

Was sagt unsre Rechtspreche dazu?

München, 17. April. (Vig. Druckbericht.)
Im Süden verurteilt bestimmt, daß der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik ein Verfahren gegen Hitler und Geppen wegen der Bildung bewaffneter Organisationen einleitet hat. Mit derselben Sachbeschuldigung behauptet sich das Gericht, daß vor einiger Zeit ein Berliner Regierungskreis bei der bayerischen Regierung unverbindlich angemeldet hat, wie sie sich zu einem Hassbefehl gegen Hitler stellen würde. Die bayerische Regierung soll dabei zu ersten gegeben haben, daß sie schwerste Bedenken gegen die Ausführung eines solchen Befehls habe. Am Dienstag morgen erklärt das Organ der Nationalsozialisten, der völkische Proletar, daß Hitler aus ganz keinen Fall vor der Todesstrafe in Leipzig erscheinen werde. Die Gebote Bayerns sei jetzt zu Ende. Das habe sich auch die bayerische Regierung endlich zu merken. Die Vaterländischen Verbände würden nichts unterlassen, um der rechtlosen Verflachung Deutschlands — nicht etwa durch Frankreich, sondern durch die Berliner Regierung — entgegenzutreten.

Wie die Münchner Volk meldet, wird der bekannte Schriftsteller Stephan Grothmann den Redakteuren des Völkischen Beobachters wegen Beschimpfung und Aufforderung zum Totschlag verklagen.

Wenn man den Stimmen aus Bayern Glauben schenken dürfte, so hätten wir zur Zeit keine andern Sorgen als die um das fernere Wohlergehen der Völkischen und der Vaterländischen an der R.R. Von der Verflachung Deutschlands, der man sich entgegenstellen müsse, redet der Völkische Beob-

Die Reichsregierung gegen Sachsen?

Die Hebe der gesamten bürgerlichen Presse gegen die sächsische sozialistische Regierung mit dem ständigen Schrei: Reichsregierung hilft! ist nicht erfolglos gewesen. Bereits in der Hauptversammlung der Demokratischen Partei in Magdeburg erklärte der Reichsminister Oeser:

Auf der äußersten Rechten wie auf der äußersten Linken feien Bewegungen vorhanden, die für den Staat verhängnisvoll werden können. Aus eigener Kenntnis könne er befinden, daß das vorliegende Material für das Verbot des preußischen Innennamisters gegenüber der Deutschnationalen Partei völlig genügt habe. Zur Unterdrückung der Bewegung auf der äußersten Linke seien die Mittelmittel der Reichsregierung zur Zeit noch ungenügend. Es feien Erwiderungen im Gange, diese Mittelmittel so zu stärken, daß sie ein ähnliches Vorgehen auch gegen die äußerste Linke ermöglichen. Die Schwierigkeiten in dieser Beziehung liegen in Sachsen und in Thüringen.

Die Reichsregierung kann weder rechts noch links Selbstschutzorganisationen dulden. Nach rechts und links müsse mit gleichem Maße gemessen werden. Alle Mittelmittel müßten in den Händen des Staates liegen. Es müsse eine Hauptaufgabe des Reichs sein, die Versammlungsfreiheit in Deutschland wiederherzustellen. Nur die Kraft könne den Schutz der Versammlungen durchführen. Kein ander darf sich die Ausübung dieses Schutzes anmaßen.

Schon bei dieser Neuherierung des demokratischen Reichsministers fällt es auf, daß nur von Schwierigkeiten in Sachsen und Thüringen die Rede ist. Über Bayern hält sich die demokratische Seele des Herrn Ministers in so nur zu beredtes Schweigen. Dieses Schweigen über Bayern ist um so kennzeichnender, als man doch in Magdeburg „unter sich“ war und daher seinem Herzen freie Luft machen konnte. Doch es kommt noch besser. Und man muß schon sagen, die Demokraten entwickeln einen rührenden Eifer, um an der Spitze der bürgerlichen Reaktion gegen die sächsische Regierung Sturm zu laufen. Das demokratische Leipzig erhebt eine Lageblatt gibt unter vierzähligen Überschriften „Reichsregierung und Kabinett Beiguer“ die von ihm erkundete Aufsicht wieder, die in den Kreisen der Reichsregierung über das Verhältnis zwischen Berlin und Dresden herrscht. Am Hetteldorf heißt es da:

Die durch die Bildung des Ministeriums Beiguer geschaffene Lage erfordert die größte Aufmerksamkeit der Reichsregierung, die etwaige besondere Schritte der sächsischen Regierung auf ihre Vereinbarkeit mit der Reichsverfassung zu prüfen hätte. Sollte sich herausstellen, daß Verstümmelungen der Verfassung vorliegen, so wie ein beratlicher Konflikt auf dem sozialen Boden des Reichs aufzutragen und die Entscheidung dem Staatsgerichtshof anheimzugeben sein. Das würde momentan auch dann eintreten, wenn die sächsische Regierung

ihren Absicht der Bildung von Arbeitersammeln auf der angekündigten Grundlage zu verwirlichen suchen würde.

Die Neuerungen des sächsischen Ministerpräsidenten, die gegen die Reichsregierung gerichtet waren, sind von dieser mit ziemlichem Verstand aufgenommen worden. Sie werden als fachlich ungerechtfertigt bezeichnet, und es wird außerdem bemerkt, daß sie die Rücksicht auf die politische Gesamtlage, wie sie der Kuban-Konflikt geschaffen hat, in einem unzulässigen Maße außer Betracht gelassen haben.

Wir begreifen zwar, daß man die Feststellungen des Genossen Dr. Beiguer über das Verlagen der Reichsregierung im Kampf gegen die sozialistischen Organisationen in Berlin übergenommen hat. Vor allem schon deshalb, weil man die Feststellungen nicht widerlegen kann. Und der Eiser und die Hirigkeit, mit denen sich das Reichsregierung gegen Sachsen wendet, während man sich das Treiben der bayerischen Reaktion, die Verhöhnung der Reichsverfassung und des republikanischen Schutzgeistes durch Bayern ruhig gefallen läßt, zwingen geradezu den Verdacht auf, daß man in Berlin mit zweiterlei Wohl messen will.

Wir müssen eine derartige parteiliche Stellungnahme der Reichsregierung auf das schwärmste zurückschieben. Wenn man schon etwaige Streitigkeiten vor dem Staatsgerichtshof austragen will, so müssen wir fordern, daß das nicht nur für Sachen zu gelten hat, und daß man zunächst einmal die Differenzen zwischen dem Reich und Bayern auf diesen Wege zum Austrag bringt. Außerdem würde auch die Reichsregierung flügeln tun, das Gesetz über die sächsische Arbeitskammer erstmals abzuwarten, ehe sie sich an der Hebe gegen das Kabinett Beiguer beteiligt.

Das Vorgehen der Reichsregierung ist um so mehr zu verurteilen, als sie sich allem Anschein nach dabei nicht auf die wirklichen Tatsachen, sondern auf die Verleumdungen der bürgerlichen Presse stützt.

Als Musterbeispiel für die verleumderische Art, mit der die bürgerlichen Blätter gegen die sächsische Regierung losziehen, kann der Dresdenner Mitarbeiter der Deutschen Allgemeinen Zeitung gelten, der über das Programm der sächsischen Regierung „von kommunistischen Gnaden“ folgende Lügen dem Berliner Sönnestholt übermittelt:

1. Lüge: „Vollständige Straflosigkeit aller Vergehen und Verbrechen, die irgendwie mit der Politik in Zusammenhang gebracht werden können“ (in Wirklichkeit: Straffreiheit für Delikte aus wirtschaftlicher Not). 2. Lüge: „Montrollauschüsse der Arbeiter, die das gesamte Wirtschaftsleben kontrollieren“ (nur den Handel, um Wucher- und Schieberum zu bekämpfen). 3. Lüge: „Der Betriebsrätekonkurrenz als Aufsichtsorgan über die Regierung“, und so geht es fort, um dann in der selbst von der anständigen bürgerlichen Presse zurückschwiegenden Behauptung zu enden, daß diese fundamentalen Forderungen des sächsischen Regierungsbürokratens der Reichsverfassung in jeder Hinsicht widersprechen.